

Kinderpost

## Ihr Suchergebnis

Schwarz-Grün stützt Landrat Beckehoff  
 06.12.2007 / [Lokalausgabe](#)

Kreis Olpe. (gus) Hat der Landrat seine Kompetenzen bei der Vergabe eines Kredites an die **Biggesee GmbH** in Höhe von knapp 300 000 Euro überschritten? Frank Beckehoff ist der Überzeugung, korrekt gehandelt zu haben. Der Kredit sei ein "Geschäft der laufenden Verwaltung" gewesen, das er in eigener Zuständigkeit vorgenommen habe. So Beckehoff am Dienstag auf Anfrage der WP.

Dass er Spielraum hat bei der Frage, was zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehört, belegt Paragraph 12 der Hauptsatzung des Kreises Olpe. Dort heißt es: "Der Landrat entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Geschäfte solche der laufenden Verwaltung im Sinne des § 42 KrO NW sind."

Der Hinweis auf die Kreisordnung (KrO), ein Landesgesetz, schränkt den Ermessensspielraum des Landrats allerdings ein. Dort heißt es: "Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt dann vor, wenn die Sache nach Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den üblichen Geschäften gehört, ohne dass noch auf Umfang und Schwierigkeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht und auf die finanziellen Auswirkungen abzustellen wäre."

Wie bewerten die Fraktionen das Verhalten von Landrat Beckehoff? Decken Kreisordnung und Hauptsatzung sein Vorgehen, oder hat er seine Kompetenzen überschritten?

Josef Geuecke, CDU, stärkt Beckehoff den Rücken: "Ich sehe keine Kompetenzüberschreitung, die Kreditvergabe stand im Ermessen des Landrats, ich halte das für richtig und in Ordnung."

Ähnlich argumentiert Fred Josef Hansen (Grüne), der selber auch im Aufsichtsrat der **Biggesee GmbH** sitzt: "Ein unzulässiges Vorgehen liegt nicht vor, es war meiner Meinung nach eine unbürokratische und mutige Entscheidung, hinter der ich ebenfalls stehe. Alles andere wäre für die Region katastrophal gewesen."

Uwe Wachendorf (FDP): "Der Kredit kann kein Geschäft der laufenden Verwaltung sein, da es dafür nicht einmal eine Haushaltsstelle gibt. Und davon, dass solche Kredite vom Kreis Olpe in solcher Höhe regelmäßig oder häufig gewährt werden, kann auch keine Rede sein. Im übrigen schreibt die Kreisordnung in Paragraph 26 vor, dass für über- und außerplanmäßige Ausgaben ausschließlich der Kreistag zuständig ist."

"Die CDU muss Landrat Beckehoff mal klar machen, was er darf, und was er nicht darf."

Thomas Förderer (SPD)

Thomas Förderer (SPD) sieht die Angelegenheit ähnlich wie Uwe Wachendorf: "Es ist völlig unmöglich Geld auszugeben, für das es keine Haushaltsstelle gibt und dann zu sagen, es handele sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wir fordern von der CDU, dass sie dem Landrat mal klar macht, was er darf, und was er nicht darf. Wenn die das kommentarlos absegnen, kann er machen, was er will, dann können wir alle Gesetze wegwerfen."

[Zurück zur Suche ...](#)  
[Zurück zur Ergebnisliste ...](#)

Die Inhalte auf dieser und den übrigen Seiten sowie die Gestaltung der Seiten unterliegen dem Urheberrecht des Zeitungsverlag Westfalenpost GmbH. Die Verbreitung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages zulässig. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD-ROM.

© 2007 WAZ NewMedia GmbH & Co. KG | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Nutzungsbedingungen](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [FAQ](#) | [Zeitungsrarchiv](#) | [Abobereich](#) | [Werbung](#)

 **WESTFALENPOST**

### Zuallererst

Ihr Browser  
 Die Archive







### Die Suchmaske

Suchtext  
 Datum  
 Ressorts  
 Lokalausgaben  
 Nur in Überschriften suchen

### Die Suchoperatoren

Absolute Suche  
 ODER- und UND-Verknüpfung  
 Bereichssuche  
 Ausschließung und Platzhalter

### Suche in einem anderen Titel

 Suche in der WAZ  
 Suche in der NRZ  
 Suche in der WR  
 Suche in der WP  
 Suche im IKZ  
 Suche im Reise Journal